

Einfache Anfrage Keller-Jona vom 5. Dezember 2005

Verbot für Einfuhr, Zucht, Verkauf und Haltung von Kampfhunden

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. März 2006

Barbara Keller-Inhelder-Jona erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage vom 5. Dezember 2005, ob die Regierung bereit sei, die Einfuhr, die Zucht, den Verkauf und die Haltung so genannter Kampfhunde so rasch als möglich zu verbieten, ohne auf eine ungewisse Bundeslösung zu warten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bereits im Jahr 2000 haben sich im In- und Ausland (nicht aber im Kanton St.Gallen) mehrere gravierende Zwischenfälle mit bissigen Hunden ereignet. Der Kanton St.Gallen hat als Reaktion darauf im Jahr 2002 das Hundegesetz verschärft. Die Revision des Hundegesetzes und weitere Massnahmen (Information, fachliche Unterstützung der Gemeinden) in den Jahren 2001/2002 haben im Kanton St.Gallen zu einer Beruhigung bei der Hundehaltung geführt. Die Gemeinden verfügen mit den neuen Vorschriften im Hundegesetz über griffige Rechtsgrundlagen, um gegen pflichtwidrige Hundehaltung vorzugehen. Die Gesetzesänderung hat sich im Vollzug bewährt. Der Bund beschränkte sich damals auf die Beratung der Kantone und der Bevölkerung (Hotline) sowie die Einführung der Chip-Pflicht, die bis Ende 2006 umgesetzt wird.

Der tödliche Angriff von drei Pitbull-Terriern im Kanton Zürich im Dezember 2005 hat die Diskussion um gefährliche Hunde in der ganzen Schweiz neu entfacht. Es stehen verschiedene Massnahmen in der Diskussion, so ein Verbot bestimmter Hunderassen oder Gewichtsklassen, eine Maulkorb- und Leinenpflicht für bestimmte Hunderassen, eine Bewilligungspflicht für das Halten bestimmter Rassen bzw. eine Hundehalterprüfung, eine Meldepflicht der Ärzte für Bissverletzungen sowie eine Verschärfung der Haftpflicht der Hundehalter.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Aus der Einfachen Anfrage geht hervor, dass vor allem Pitbull-Terrier gemeint sind. Die besondere Gefährlichkeit dieses Hundetyps hat sich schon wiederholt in schweren Beissunfällen manifestiert.

Ein Einfuhrverbot für bestimmte Rassen kann nur vom Bund erlassen werden. Ein kantonales Verbot für die Haltung, die Zucht und den Verkauf von solchen Hunden hingegen ist grundsätzlich möglich. Eine solche Regelung könnte im kantonalen Hundegesetz erfolgen. Eine Regelung genereller Verbote oder Auflagen für gefährliche Hunde sollte jedoch möglichst einheitlich sein, weshalb eine gesamtschweizerische Lösung Sinn macht. Die Regierung hat sich daher bereits am 14. Dezember 2005 und erneut im Rahmen einer Kurzvernehmlassung vom 17. Januar 2006 dahingehend geäußert, dass sie eine gesamtschweizerische Lösung, insbesondere ein Pitbull-Verbot, begrüsst.

2. Zur Beurteilung von Risiken, die von Hunden ausgehen, sind keine neuen Studien nötig. Das Bundesamt für Veterinärwesen ist vom Bundesrat beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit den Kantonstierärzten und weiteren Betroffenen bis Ende Januar 2006 ein Massnahmenpaket vorzuschlagen. Die Regierung hat die Stossrichtung des vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Januar 2006 unterbreiteten Massnahmenpakets in der Kurzvernehmlassung begrüsst und damit Druck für eine Bundesregelung gemacht.

Inzwischen haben sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat eine Motion gutgeheissen, wonach der Bundesrat beauftragt wird, zwei Artikel des im Rahmen der Gen-Lex geänderten eidgenössischen Tierschutzgesetzes umgehend in Kraft zu setzen und gestützt darauf Massnahmen gegen gefährliche Hunde auf Verordnungsstufe zu erlassen. Die Regierung erwartet vom Bund nun ein rasches Vorgehen. Ob und welche Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden müssen, kann jedoch erst abschliessend beurteilt werden, wenn feststeht, was der Bund macht. Die Regierung wird dem Kantonsrat eine Änderung des Hundegesetzes im Sinne einer kantonalen Verbotsregelung (Haltung, Zucht und Verkauf von Hunden des Typs Pitbull) unterbreiten, sollten auf Bundesebene keine wirksamen Massnahmen gegen gefährliche Hunde ergriffen werden.